

Auszug aus dem Protokoll der
Sozialbehörde
Protokoll Nr. 2 vom 5. Februar 2014

**25 12.B Vorschriften, Kreisschreiben, Richtlinien
Konzept Wohnraum der Abteilung Soziales**

IDG-Status: öffentlich

Es fällt in Betracht:

- A. Die Bereitstellung und Beschaffung von ausreichend zweckmässigem und bezahlbarem Wohnraum für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Sozialbehörde wird in Richterswil seit Jahren schwieriger. Damit dieser gesetzliche Auftrag auch in Zukunft optimal erfüllt werden kann, sind die Sozialbehörde und die Abteilung Soziales auf eine gute interne und externe Zusammenarbeit angewiesen, insbesondere mit der Liegenschaftenkommission und der Liegenschaftenabteilung der Gemeinde Richterswil, aber auch mit anderen Wohnungsanbietern in der Gemeinde, beispielsweise mit Wohnbaugenossenschaften.
- B. Aus diesen Gründen hat die Abteilung Soziales im Herbst 2013 ein „Konzept Wohnraum Abteilung Soziales“ ausgearbeitet, welches sich u.a. auf die in Ausarbeitung begriffene Liegenschaften-Strategie der Gemeinde Richterswil ausrichtet. Nebst der Nennung gesetzlicher Grundlagen enthält dieses Wohnraum-Konzept eine aktuelle Zusammenstellung des konkreten Wohnraumbedarfs der Sozialabteilung in den Bereichen Asylfürsorge, Sozialhilfe sowie Berufsbeistandschaften für Erwachsene. Ferner werden die Abläufe, Zuständigkeiten und Arbeitshilfsmittel innerhalb der Abteilung Soziales geklärt und festgelegt.
- C. Der Entwurf dieses Konzepts ist auch dem Ressort Liegenschaften zur Stellungnahme unterbreitet worden. An der Sitzung vom 15. Januar 2014 wurden die Einwände des Leiters der Abteilung Liegenschaften, soweit sie nachvollziehbar waren, im Konzept der Sozialbehörde berücksichtigt. Des Weiteren hat die Sozialbehörde das Konzept in allen Punkten überarbeitet. Die Abteilungsleitung Soziales wurde beauftragt, die Änderungen und Anpassungen im Konzept und in den Anhängen für die heutige Sitzung vorzubereiten und das Konzept zur Genehmigung vorzulegen.

Die Sozialbehörde beschliesst:

- I. Die Sozialbehörde Richterswil erlässt das beiliegende Konzept Wohnraum Abteilung Soziales vom 5. Februar 2014.
- II. Das Konzept Wohnraum Abteilung Soziales wird per 1. März 2014 in Kraft gesetzt.

Mitteilung durch Protokollauszug und unter Beilage eines Exemplars des Konzepts Wohnraum Abteilung Soziales vom 5. Februar 2014, inkl. Anhänge an:

- a) die Sozialbehörde;
- b) die Abteilung Soziales;
- c) den Gemeinderat;
- d) die Liegenschaftenkommission;
- e) die Abteilung Liegenschaften.

**Für richtigen Protokollauszug
Im Namen der Sozialbehörde**



Dr. Peter Theiler
Präsident



Bruno Schaller
Sekretär

Versandt am: 12. FEB. 2014
BS